

**Geänderter Beschluss:** „Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwendungsnachweisprüfung für die Gewährung von Zuschüssen zum laufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (Fehlbedarfsfinanzierung) bis spätestens 18 Monate nach Abgabe des **vollständigen** Verwendungsnachweises erfolgt, **das gilt für die vollständigen Verwendungsnachweise ab 2012.**